

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 34 (1961-1962)

Heft: 9

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AZ
St.Gallen 2

An das Pestalozzianum
alte Beckenhofstrasse
Zürich 25 Postfach

Revue Suisse d'éducation

Organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Organe officiel de la Société suisse en faveur des arriérés et de l'Association suisse
des écoles de plein air

Schweizer Erziehungs-Rundschau

Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz
70. Jahrgang der Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift, 54. Jahrgang der «Schulreform»
Offizielles Organ der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache
sowie der Vereinigung Schweizerischer Freiluftschulen

INHALT / SOMMAIRE

Dr. Karl Heymann: Die Phase der Jugendlichkeit
Theo Marthaler: Strafen in der Schule
J. S.: L'imagination créatrice
se.: Besserer Kontakt zwischen Schule und Elternhaus erwünscht
Dr. Eleonora Brauchlin: Neue Wege
Schweizer Umschau
Schulfunksendungen im Dezember
Neue Bücher
Allgemeine Umschau
Heilpädagogische Rundschau

9

Herausgegeben von Dr. K. Gademann, St.Gallen / Redaktion: Höhenweg 60, St.Gallen
Redaktion der Rubrik «Heilpädagogische Rundschau»: Ad. Heizmann, Basel

St.Gallen Dezember 1961 34. Jahrgang Erscheint monatlich

Pestalozzianum

Die Schweizer Erziehungs-Rundschau («Revue Suisse d'éducation»), herausgegeben unter dem Patronat der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung, Zürich, ist offizielles und obligatorisches Organ des Zentralverbandes Schweizerischer Erziehungsanstalten und Privatschulen. Erscheint am 5. jeden Monats.

Der Abonnementsbetrag beträgt bei direktem Bezug vom Verlag jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 6.—. Bei der Post bestellt jährlich Fr. 10.50, halbjährlich Fr. 6.50. Ausland bei direktem Bezug durch den Verlag Fr. 15.—.

Redaktionelle Mitteilungen an Dr. K. Gademann, Höhenweg 60, St.Gallen. Abonnenten-Annahme und Mitteilungen betr. Versand, Probehefte und Adreßänderungen an den Verlag der Schweizer Erziehungs-Rundschau: Künzler, Buchdruckerei AG, St.Gallen, Felsenstr. 84, Tel. 071 22 45 44. Inseraten-Verwaltung: Max Kopp, Kreuzstr. 58, Zürich, Tel. 051 34 68 36

Stellenausschreibung

Taubstummenanstalt Wabern

Auf den 1. April 1962, eventuell früher, sind die Stellen an unsern beiden untern Klassen für Taubstumme und Sprachgebrechliche sowie an der mittleren Klasse für Sprachgebrechliche durch je einen Lehrer, eine Lehrerin oder eine Kindergärtnerin neu zu besetzen.

Besoldungen:

Lehrer	Fr. 9 238.— bis Fr. 13 130.—
oder eventuell	Fr. 9 851.— bis Fr. 13 942.—
Lehrerin	Fr. 9 238.— bis Fr. 13 130.—
Kindergärtnerin	Fr. 8 810.— bis Fr. 12 517.—

plus gegenwärtig 8 % Teuerungszulage
An die Lehrkräfte mit Sonderausweis wird die vom Staat gewährte Extra-Zulage von Fr. 1 725.— pro Jahr ausgerichtet. Abzug für freie Station Fr. 2 597.—.

Die speziellen Kenntnisse für den Taubstummen- und Sprachheilunterricht können hier unter fachkundiger Anleitung erworben werden. Neben dem Schulunterricht beteiligen sich neue Lehrkräfte auch in einem bestimmten Turnus an der Betreuung der Kinder ausserhalb der Schule bei Spiel und Arbeit. Freizeit und Ferien (ca. 13 Wochen) sind gut geregelt.

Bewerbungen sind zu richten an den Vorsteher, A. Martig-Gisep, der auch zu jeder weitem Auskunft gerne bereit ist (Tel. 031 54 24 64).

Evangelische Mittelschule Schiers Graubünden

Für unsere Gymnasial- und Seminarabteilung suchen wir folgende, evangelisch gesinnte Lehrkräfte:

1. **Deutschlehrer** - womöglich mit Nebenfach Altphilologie oder Geschichte
2. **Chemielehrer** - womöglich mit Nebenfach Physik oder Mathematik

Anmeldungen sind bis 31. Januar 1962 an die Direktion der Evangelischen Mittelschule Schiers zu richten, die gerne weitere Auskünfte erteilt (Tel. 081 531 91).

Thurgauische Kantonsschule Frauenfeld

Auf den 15. Oktober 1962 ist an der Thurgauischen Kantonsschule (Mittelschule mit Maturitätsberechtigung)

eine Hauptlehrstelle für mathematische Fächer

neu zu besetzen.

Die Besoldung beträgt Fr. 16 380.— bis Fr. 18 900.— plus derzeit 15 % Teuerungszulage sowie gegebenenfalls Haushaltzulage (Fr. 400.— pro Jahr) und Kinderzulagen (Fr. 240.— pro Kind und Jahr).

Wöchentliche Pflichtstundenzahl 26. Allfällige Überstunden werden zusätzlich vergütet.

Die näheren Anstellungsbedingungen können beim Rektorat der Thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld eingeholt werden. Anmeldungen mit Lebenslauf und Ausweisen über Ausbildung und bisherige Lehrfähigkeit bis 31. Januar 1962 an das

**Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau
Frauenfeld**

Stadtschulen Luzern

An der Töchterhandelsschule der Stadt Luzern ist auf den Beginn des Schuljahres 1962/63 (1. Mai 1962) eine Lehrstelle für

Deutsch und Englisch

zu besetzen.

Anforderungen: Abgeschlossene Hochschulbildung und Unterrichtspraxis.

Auskunft über die Anstellungsbedingungen erteilt das Rektorat der Städtischen Töchterhandelsschule Luzern, Museggstrasse 19a.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Photo, Arzzeugnis, Ausweis über Studium, praktische Betätigung und Angabe von Referenzen sind bis 20. Dezember 1961 an die Schuldirektion der Stadt Luzern zu richten.

Luzern, den 27. November 1961

Schuldirektion der Stadt Luzern